

## Erklärungen zur „grünen Konditionalität“

Füllen Sie bitte die für Sie zutreffende Erklärung aus und laden Sie diese unterschriebene Erklärung bitte unter Ihrer Antragsnummer im ELAN-K2- Portal hoch, eine postalische Übersendung ist nicht erforderlich! Bitte nutzen Sie für die Bestätigung der Erklärung, sofern eine solche gesetzlich notwendig ist, das unten anhängende Muster.

### A. 1. Eigenerklärung zum Nachweis der Energieeffizienz nach § 32 Nummer 3 Buchstabe a bis c EnFG (Energiefinanzierungsgesetz)

**Ich / Wir erkläre(n), dass**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

das antragstellende Unternehmen energieeffizient ist, weil

- > es alle wirtschaftlich durchführbaren Maßnahmen umgesetzt hat, die in dem Energiemanagementsystem nach § 30 Nummer 2 i. V. m. § 2 Nummer 3 EnFG konkret identifiziert worden sind.  
Eine Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen ist beigefügt.

Ja

Nein

oder

- > in dem Energiemanagementsystem nach § 30 Nummer 2 i. V. m. § 2 Nummer 3 EnFG keine wirtschaftlich durchführbaren Maßnahmen konkret identifiziert worden sind.  
Der Bericht des Energiemanagements ist beigefügt.

Ja

Nein

oder

- > es mindestens 50% des für das zweite dem Antragsjahr vorangegangene Jahr gewährten Begrenzungsbetrags für wirtschaftlich durchführbare Maßnahmen spätestens in dem dem aktuellen Antragsjahr vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendet hat, die im Energiemanagementsystem nach § 30 Nummer 2 i. V. m. § 2 Nummer 3 EnFG konkret identifiziert worden sind und diese Investitionen nicht oder nicht in dem geltend gemachten Umfang zur Erfüllung der Voraussetzungen einer anderen Beihilfe als der Begrenzung nach § 29 EnFG geltend gemacht werden.  
Eine Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen einschließlich des jeweiligen Investitionsvolumens und der Bericht des Energiemanagements sind beigefügt.

Im Fall einer erheblichen Unterbrechung des Produktionsablaufs durch die umzusetzenden Maßnahmen ist die Auftragsbestätigung des beauftragten Dritten beizufügen sowie eine Erklärung, warum die umzusetzenden Maßnahmen zu einer erheblichen Unterbrechung des Produktionsablaufs geführt hätten.

Ja

Nein

Ort, Datum, Unterschrift der den Antrag bearbeitenden Person im Unternehmen und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

---

Ort, Datum, Unterschrift der vertretungsbefugten Person für das Unternehmen / den selbständigen Unternehmensteil und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

---

**A.2. Bestätigung der prüfungsbefugten Stelle der Eigenerklärung nach  
32 Nummer 3 Buchstabe a bis c EnFG**

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Die Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen
- Die Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen einschließlich des jeweiligen Investitionsvolumens
- Der Bericht des Energiemanagementsystems
- Die Auftragsbestätigung des beauftragten Dritten und Erklärung, warum es durch die umzusetzenden Maßnahmen zu einer erheblichen Unterbrechung des Produktionsablaufs geführt hätte

wurde/n vorgelegt.

Die prüfungsbefugte Stelle bestätigt, dass der Inhalt der Eigenerklärung des o. g. Unternehmen zutreffend ist.

Ort, Datum, Unterschrift der prüfungsbefugten Stelle, ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

---

## **B.1. Eigenerklärung zum Nachweis der Dekarbonisierung des Produktionsprozesses nach § 32 Nummer 3 Buchstabe e EnFG (Energiefinanzierungsgesetz)**

**Ich / Wir erkläre(n), dass**

das antragstellende Unternehmen mindestens 50% des für das zweite dem Antragsjahr vorangegangene Jahr gewährten Begrenzungsbetrags für Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Produktionsprozesses aufgewendet hat und diese Investitionen nicht oder nicht in dem geltend gemachten Umfang zur Erfüllung der Voraussetzungen einer anderen Beihilfe als der Begrenzung nach § 29 EnFG geltend gemacht werden. Soweit unser Unternehmen einem Sektor angehört, für den die *Delegierte Verordnung (EU) 2019/331 der Kommission vom 19. Dezember 2018 zur Festlegung EU-weiter Übergangsvorschriften zur Harmonisierung der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten gemäß Artikel 10a der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates* (ABl. L 59 vom 27.2.2019, S. 8) Produkt-Benchmarks festlegt, haben die Maßnahmen die Treibhausgasemissionen der von unserem Unternehmen hergestellten Produkte auf einen Wert verringert, der unterhalb des für diese Produkte jeweils festgelegten Produkt-Benchmarkwertes liegt.

Eine Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen einschließlich des jeweiligen Investitionsvolumens ist beigefügt.  
Im Fall einer erheblichen Unterbrechung des Produktionsablaufs durch die umzusetzenden Maßnahmen ist die Auftragsbestätigung des beauftragten Dritten beigefügt sowie eine Erklärung, warum die umzusetzenden Maßnahmen zu einer erheblichen Unterbrechung des Produktionsablaufs geführt hätten.

Im Fall der Zugehörigkeit unseres Unternehmens einem Sektor nach der Delegierten Verordnung (EU) 2019/331 ist eine Aufstellung der durch die Durchführung der Maßnahmen verringerten Treibhausgasemissionen beigefügt.

Ja

Nein

Ort, Datum, Unterschrift der den Antrag bearbeitenden Person im Unternehmen und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

---

Ort, Datum, Unterschrift der vertretungsbefugten Person für das Unternehmen / den selbständigen Unternehmensteil und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

---

## **B.2. Bestätigung der prüfungsbefugten Stelle der Eigenerklärung nach § 32 Nummer 3 Buchstabe e EnFG**

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Die Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen einschließlich des jeweiligen Investitionsvolumens
- Die Aufstellung der durch die Durchführung der Maßnahmen verringerten Treibhausgasemissionen
- Die Auftragsbestätigung des beauftragten Dritten und Erklärung, warum es durch die umzusetzenden Maßnahmen zu einer erheblichen Unterbrechung des Produktionsablaufs geführt hätte

wurde/n vorgelegt.

Die prüfungsbefugte Stelle bestätigt, dass der Inhalt der Eigenerklärung des o. g. Unternehmen zutreffend ist.

Ort, Datum, Unterschrift der prüfungsbefugten Stelle, ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

---

### **C. Verpflichtungserklärung zur Aufwendung von Investitionen für Energieeffizienzmaßnahmen nach § 67 Absatz 4 EnFG**

**Ich / Wir erkläre(n), dass das Unternehmen**

50% des beantragten Begrenzungsbetrags für wirtschaftlich durchführbare Maßnahmen aufwenden wird, die im Energiemanagementsystem nach § 30 Nummer 2 i. V. m. § 2 Nummer 3 EnFG konkret identifiziert worden sind.

Ja

Nein

Folgendes wurde dabei zur Kenntnis genommen bzw. beachtet:

- Der Nachweis über die getätigten Investitionen ist mit dem Antrag auf Begrenzung der Umlagen für das Begrenzungsjahr, das vier Jahre nach Abgabe der Verpflichtungserklärung folgt, einzureichen. Der Nachweis ist entsprechend den Regelungen in § 32 Nummer 3 Buchstabe c EnFG zu führen.
- Diese Investitionen dürfen nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang zur Erfüllung der Voraussetzungen einer anderen Beihilfe, sondern nur für die Begrenzung nach § 29 EnFG geltend gemacht werden.

Ort, Datum, Unterschrift der den Antrag bearbeitenden Person im Unternehmen und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

---

Ort, Datum, Unterschrift der vertretungsbefugten Person für das Unternehmen / den selbständigen Unternehmensteil und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

---

## D. Verpflichtungserklärung zur Aufwendung von Investitionen für Dekarbonisierungsmaßnahmen nach § 67 Absatz 4 EnFG

Ich / Wir erkläre(n), dass das Unternehmen

50% des beantragten Begrenzungsbetrags für Investitionen von Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Produktionsprozesses aufwenden wird. Soweit unser Unternehmen einem Sektor angehört, für den die *Delegierte Verordnung (EU) 2019/331 der Kommission vom 19. Dezember 2018 zur Festlegung EU-weiter Übergangsvorschriften zur Harmonisierung der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten gemäß Artikel 10a der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates* (ABl. L 59 vom 27.2.2019, S. 8) Produkt-Benchmarks festlegt, werden die Maßnahmen die Treibhausgasemissionen der von unserem Unternehmen hergestellten Produkte auf einen Wert verringern, der unterhalb des für diese Produkte jeweils festgelegten Produkt-Benchmarkwertes liegt.

Ja

Nein

Folgendes wurde dabei zur Kenntnis genommen bzw. beachtet:

- Der Nachweis über die getätigten Investitionen ist mit dem Antrag auf Begrenzung der Umlagen für das Begrenzungsjahr, das vier Jahre nach Abgabe der Verpflichtungserklärung folgt, einzureichen. Der Nachweis ist entsprechend den Regelungen in § 32 Nummer 3 Buchstabe e EnFG zu führen.
- Diese Investitionen dürfen nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang zur Erfüllung der Voraussetzungen einer anderen Beihilfe, sondern nur für die Begrenzung nach § 29 EnFG geltend gemacht werden.

Ort, Datum, Unterschrift der den Antrag bearbeitenden Person im Unternehmen und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

---

Ort, Datum, Unterschrift der vertretungsbefugten Person für das Unternehmen / den selbständigen Unternehmensteil und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

---